

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 27. Dezember 2023	Nr. 306
------	--------------------------------	---------

Änderung des Gebührentarifs der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die Kammerversammlung hat am 8. November 2023 folgende Änderung des Gebührentarifs vom 12. Juli 1972 (BremABI. S. 86), zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung am 9. November 2022 (BremABI. S. 608), beschlossen:

Abschnitt B) Nummer 1 enthält folgende Gebührentatbestände:

„B) Architektenliste, Stadtplanerliste, Liste der Juniormitglieder

1. Für das Eintragungsprüfungsverfahren

- a) nach § 3 Absatz 1 oder Absatz 2 Bremisches Architektengesetz (BremArchG) (natürliche Personen)

250 Euro

bei notwendiger Äquivalenzprüfung der fachtheoretischen Qualifikation kann eine Gebühr nach Aufwand bis zu 500 Euro festgesetzt werden.

- b) Für das Eintragungsprüfverfahren in die Liste der Juniormitglieder

100 Euro

Im Falle einer anschließenden Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste wird diese Gebühr auf die Eintragungsgebühr nach Buchstabe a angerechnet.

- c) nach § 4 Absatz 1 BremArchG (Zusammenschlüsse)

350 Euro

- d) nach § 52 Absatz 2 BremArchG („Ausnahmebewerber“)

500 Euro

Die Gebühr nach Buchstabe a ermäßigt sich auf

175 Euro

wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller bereits der Architektenkammer eines anderen Bundeslandes angehört.

Zu den Buchstaben a und c:

Werden mehrere Eintragungen zusammen beantragt, so ist nur einmal die höhere Gebühr zu entrichten.

- e) Antrag auf Änderung einer Eintragung in der Architekten- oder Stadtplanerliste

100 Euro

- f) Löschung einer Eintragung in der Architekten- oder Stadtplanerliste bei gleichzeitiger Beendigung der Mitgliedschaft in der Architektenkammer, außer durch Tod,

75 Euro.“

Beschlossen von der Kammerversammlung der Architektenkammer am 8. November 2023 gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 5 BremArchG.

Ausgefertigt am 20. November 2023

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die von der Kammerversammlung der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen am 8. November 2023 beschlossene Änderung des Gebührentarifs wird nach § 16 Absatz 4 Bremisches Architektengesetz in der zur Zeit gültigen Fassung genehmigt.

Bremen, den 19. November 2023

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
- Aufsichtsbehörde -